

Information

August 2020

Richtlinien zur Sportlerehrung des Landkreises Unterallgäu

Im Landkreis Unterallgäu werden jährlich erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet.

Für die Ehrung in Frage kommt, wer eines der folgenden Kriterien erfüllt:

Sportler/innen olympischer und nicht-olympischer Sportarten

| | | |
|---------------|----------------------|-----------------|
| Einzelsieger: | Schwäbischer Meister | 1. Platz |
| | Bayerischer Meister | 1. bis 3. Platz |
| | Deutscher Meister | 1. bis 6. Platz |

| | | |
|---------------|----------------------|-----------------|
| Mannschaften: | Schwäbischer Meister | 1. Platz |
| | Bayerischer Meister | 1. bis 3. Platz |
| | Deutscher Meister | 1. bis 6. Platz |

Einzelberufungen: ab fünf Einzelberufungen in den/die Bayerische(n) oder Deutsche(n) A- oder B-Kader bzw. -Auswahl

Fußball: Meister einer Herren-/Damenliga (2. Mannschaften ab der Kreisklasse)
Meister einer A-, B- oder C-Jugend

Turner/Leichtathleten: Turner/Leichtathleten können in aller Regel die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass sie bei besonderen Leistungen trotzdem geehrt werden. Die Leistungskriterien für Einzelsieger und Mannschaften sollen dabei möglichst vergleichbar berücksichtigt werden. Nachweise in Form von Ergebnis-/Rang-/Kaderlisten oder Tabellen müssen dabei vorgelegt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Alexandra Hörtrich

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 494

Fax: (0 82 61) 9 95 - 10494

E-Mail: alexandra.hoertrich
@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Führerscheinstelle

Dienststelle Mindelheim

Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr

Di. 13:30 - 16:00 Uhr

Do. 13:30 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Dienststelle Memmingen

Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sportler/innen, die das Sportabzeichen ablegen

Sportler/innen, die das Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) abgelegt haben, können ebenfalls geehrt werden. Dabei gilt Folgendes:

Personen **bis zum 50. Lebensjahr (ab 18 Jahren)** werden ab dem 15. Erwerb des Abzeichens in Silber und/oder Gold ausgezeichnet. Weitere Ehrungen erfolgen im Abstand von fünf Jahren, also beim 20., 25., 30. Erwerb und so weiter.

Personen, die **über 50 Jahre alt** sind, werden bereits ab dem zehnten Erwerb des Abzeichens in Silber und/oder Gold geehrt. Weitere Ehrungen erfolgen auch bei diesen im fünfjährigen Abstand, also ab dem 15., 20., 25. Erwerb und so weiter.

Achtung: Das Bayerische Sport-Leistungs-Abzeichen (BSLA) wird im Zuge der erfolgten Reform des Deutschen Sportabzeichens nicht mehr verliehen. Abzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (BSLA), die vor dem Jahr 2013 abgelegt wurden, werden jedoch angerechnet. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Sonstige

Es können auch Sportler vorgeschlagen werden, die auf internationaler Ebene Spitzenergebnisse erzielt haben. Nachweise in Form von Ergebnis-/Rang-/Kaderlisten oder Tabellen müssen dabei vorgelegt werden.

Weiter können Schiedsrichter, langjährige verdienstvolle Funktionäre, Trainer/Übungsleiter oder Kampfrichter im Einzelfall auf Vorschlag der Verbände für herausragende Leistungen geehrt werden.

Allgemeines

- Die Sportlerehrung findet einmal im Jahr, in der Regel im März oder April statt.
- Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften aus dem Landkreis Unterallgäu. Möglich ist die Ehrung eines Sportlers allerdings auch, wenn dieser seinen Wohnsitz nicht im Unterallgäu hat, aber einem Verein aus dem Unterallgäu angehört.
- Zur Ehrung lädt der Landrat ein.
- Die Vordrucke für die Meldung von Sportlerinnen und Sportlern beziehungsweise Mannschaften können beim Landratsamt Unterallgäu angefordert werden.
- Für Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen abgelegt haben, muss ein eigener Vordruck verwendet werden.
Die Vordrucke sind auch online abruf- und ausfüllbar unter: www.unterallgaeu.de/sportlerehrung
- Die Meldungen müssen bis spätestens 20. Januar des Folgejahres beim Landratsamt Unterallgäu, Büro des Landrats, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, eingereicht werden (E-Mail: alexandra.hoertrich@ira.unterallgaeu.de).
- Meldungen aus dem Bereich des **Schießsports** sind direkt an Erich Huber, Benninger Str. 13, 87766 Memmingerberg zu richten (E-Mail: Erich-Huber@t-online.de).
- Meldungen über zu ehrende Mannschaften und Sportler/innen aus dem Bereich **Fußball** gehen für den **Bereich Herren/Damen** an Polykarb Platzer, Angerweg 14, Oberauerbach, 87719 Mindelheim, E-Mail p.platzer@bfv-schwaben.de;
für den **Bereich Jugendfußball** an BFV-Jugendspielgruppenleiter Horst Gerstenbrand, Stockgasse 9, 86868 Mittelneufnach, E-Mail h.gerstenbrand@bfv-schwaben.de.
- Leider können verspätet eingehende Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bitte füllen Sie die Vordrucke nicht handschriftlich aus!